

Kant: Von der Schönheit als Symbol der Sittlichkeit (§ 59 KdU AA V 351-354)

In der Dialektik der ästhetischen Urteilskraft bezeichnet Kant die Schönheit als Symbol der Sittlichkeit. In der Kritik der praktischen Urteilskraft hat Kant sich mit moralischen Gesetzen befasst, aber nicht im Einzelnen beschrieben, wie moralische Gesetze auf Handlungen in der Sinnenwelt angewendet werden. Deshalb ist von Interesse, welche Hinweise sich aus dieser Analogie für die Anwendung moralischer Gesetze ergeben können.

In der "Kritik der Urteilskraft" geht es um die Untersuchung der reflektierenden Urteilskraft und ihrer Anwendung auf Ästhetik und Teleologie, wobei Kant Verbindungen zwischen Natur, Kunst, Moral und menschlicher Gemeinschaft aufzeigt.

Die reflektierende Urteilskraft sucht zum Besonderen das Allgemeine, im Gegensatz zur bestimmenden Urteilskraft, die das Besondere unter ein gegebenes Allgemeines subsumiert. Diese Form des Urteilens ist zentral für Kants Analyse der Zweckmäßigkeit.

Zweckmäßigkeit in Natur und Kunst:

- In der Natur: Organismen erscheinen als zweckmäßig gestaltet, obwohl sie natürlich entstanden sind.
- In der Kunst: Kunstwerke wirken organisch, als wären sie von selbst entstanden, obwohl sie von Menschen geschaffen wurden.

Ästhetische Urteile sind laut Kant subjektiv, basieren auf Gefühlen, erheben aber einen Anspruch auf Allgemeingültigkeit. Dies führt zum Konzept des "interesselosen Wohlgefallens".

Kant sieht eine Analogie zwischen dem Handeln nach dem kategorischen Imperativ und dem Erleben von Schönheit. Beide beinhalten "Zweckmäßigkeit ohne Zweck". Dies verbindet seine ästhetische Theorie mit seiner Moralphilosophie.

Der kategorische Imperativ in Kants Ethik zielt darauf ab, die Autonomie des moralischen Handelns zu begründen. Er postuliert, dass moralisches Handeln nicht durch externe Zwecke determiniert ist, sondern durch die Setzung universalisierbarer Maximen. Diese Konzeption überwindet den scheinbaren Widerspruch zwischen Zielgerichtetheit und Freiheit des Handelns.

Kant hat in der Kritik der Urteilskraft analog dazu die universelle Gültigkeit reflektierender Urteile begründet. Die reflektierende Urteilskraft sucht zum Besonderen das Allgemeine, im Gegensatz zur bestimmenden Urteilskraft, die das Besondere unter gegebene Allgemeinheiten subsumiert. Diese Unterscheidung ist grundlegend für Kants Analyse der Zweckmäßigkeit in Natur und Kunst.

Kants Konzept der "Zweckmäßigkeit ohne Zweck" verbindet seine ästhetische Theorie mit seiner Moralphilosophie. Ästhetische Urteile sind nach Kant subjektiv, basieren auf Gefühlen, erheben aber einen Anspruch auf Allgemeingültigkeit. Dies führt zum Konzept des "interesselosen Wohlgefallens", das eine Parallele zum kategorischen Imperativ in der Ethik darstellt.

Kant expliziert die intrinsische Korrelation zwischen ästhetischen und moralischen Urteilen in der "Kritik der Urteilskraft" (KdU AA 300 f.). Das ästhetische Urteilsvermögen operiert ohne begriffliche Determination und generiert ein als universell gültig postuliertes Wohlgefallen an Formen. Analog dazu beurteilen moralische Urteile die reine Form praktischer Maximen auf ihre Tauglichkeit für eine universale Gesetzgebung.

Diese Analogie zwischen dem reinen Geschmacksurteil und dem moralischen Urteil zeigt sich in mehreren Aspekten:

1. Beide Urteilsformen induzieren ein interesseloses Wohlgefallen, das als der Menschheit innewohnend empfunden wird.
2. Während das Geschmacksurteil dieses Wohlgefallen ohne begriffliche Vermittlung erzeugt, beruht das moralische Urteil auf Begriffen.
3. Beide Arten von Urteilen wecken ein unmittelbares Interesse an ihrem Gegenstand, wobei das ästhetische Interesse als frei und das moralische Interesse als auf objektiven Gesetzen beruhend charakterisiert wird.

Kant verdeutlicht diese Analogie, indem er die Schönheit zum Symbol der Sittlichkeit erklärt (KdU, § 59, AA V 351). Diese symbolische Beziehung impliziert eine strukturelle Verwandtschaft zwischen ästhetischer und moralischer Urteilskraft.

Darüber hinaus bietet die Typik der reinen praktischen Urteilskraft (KdpV, AA V 67 - 71) einen weiteren Beleg für die strukturellen Parallelen zwischen praktischen und intellektuellen Urteilen. Diese Kongruenzen unterstreichen die grundlegende Einheit der menschlichen Urteilskraft in ihren verschiedenen Erscheinungsformen.

Diese Konzeption der Beziehung zwischen ästhetischen und moralischen Urteilen in Kants Philosophie erhellt die komplexe Verflechtung von Ethik und Ästhetik und ihre gemeinsamen Wurzeln in der menschlichen Urteilskraft.

Hannah Arendts Interpretation des Kantschen "Gemeinsinns" (sensus communis) als Grundlage für das Verständnis menschlicher Gemeinschaft und Kommunikation zeigt die sozialpolitische Dimension der Kantschen Ästhetik. Der sensus communis impliziert die Möglichkeit intersubjektiver Übereinstimmung in ästhetischen Urteilen, was Arendt als Basis einer politischen Theorie deutet (Arendt, *Das Urteilen: Texte zu Kants Politischer Philosophie* 1985; im Anschluss daran: Ernst Vollrath, *Grundlegung einer philosophischen Theorie des Politischen*, 1987).

Zur weiteren Erläuterung habe ich im Folgenden die grundlegenden Textstellen bei Kant stichwortartig zusammengefasst.

Unterscheidung zwischen bestimmender und reflektierender Urteilskraft:

(KdU, Einleitung IV, AA V 179)

- Bestimmende Urteilskraft:
 - o Das Allgemeine (Regel, Prinzip, Gesetz) ist gegeben.
 - o Die Urteilskraft ordnet das Besondere dem Allgemeinen unter (Subsumtion).
 - o Als transzendente Urteilskraft gibt sie a priori die Bedingungen für diese Subsumtion an.
 - o Benötigt kein eigenes Prinzip, da die Gesetze a priori vorgegeben sind.

- Reflektierende Urteilskraft:
 - o Nur das Besondere ist gegeben.
 - o Die Urteilskraft muss das passende Allgemeine dazu finden.
 - o Benötigt ein eigenes Prinzip, da die Vielfalt der Naturformen nicht vollständig durch allgemeine Verstandesgesetze bestimmt werden kann.

- Prinzip der reflektierenden Urteilskraft:
 - o Kann nicht aus der Erfahrung abgeleitet werden.
 - o Dient zur Systematisierung empirischer Gesetze.
 - o Ist das Prinzip der Zweckmäßigkeit der Natur.

Zweckmäßigkeit der Natur

(KdU, Einleitung, V, AA V 181 ff.)

- Kritik des psychologischen Ansatzes: Kant lehnt den Versuch ab, den Ursprung der Grundsätze der Urteilskraft psychologisch zu erklären. Diese Grundsätze beschreiben nicht, wie wir tatsächlich urteilen, sondern wie wir urteilen sollen.

- Transzendentes Prinzip: Die Zweckmäßigkeit der Natur für unsere Erkenntnisvermögen ist ein transzendentes Prinzip, das eine transzendente Deduktion erfordert.

- Subjektives Prinzip: Der Begriff der Zweckmäßigkeit der Natur ist weder ein Natur- noch ein Freiheitsbegriff, sondern ein subjektives Prinzip der Urteilskraft.

- Notwendige Annahme: Obwohl wir die systematische Einheit der Natur nicht beweisen können, müssen wir sie annehmen, um eine zusammenhängende Erfahrung zu ermöglichen.

- Dieses Prinzip ist regulativ, nicht konstitutiv, da es nur die Art und Weise bestimmt, wie wir über die Natur reflektieren sollen, ohne ihr tatsächlich Zwecke zuzuschreiben.

Notwendigkeit des transzendentalen Prinzips der Zweckmäßigkeit der Natur für unser Erkenntnisvermögen:

(KdU, Einleitung V, AA V 182 ff.)

- Der Verstand steht vor der Herausforderung, aus einer unendlichen Vielfalt empirischer Gesetze und Wahrnehmungen eine zusammenhängende Erfahrung zu schaffen.

- Obwohl der Verstand a priori allgemeine Naturgesetze besitzt, reichen diese nicht aus, um die besonderen empirischen Regeln der Natur zu erfassen.

- Notwendigkeit eines a priori Prinzips: Um die empirischen Gesetze zu erforschen, benötigt der Verstand ein a priori Prinzip, das eine erkennbare Ordnung der Natur voraussetzt.

- Dieses Prinzip beinhaltet Annahmen wie:
 - Es gibt eine für uns fassbare Hierarchie von Gattungen und Arten in der Natur.
 - Diese Kategorien sind nach einem gemeinsamen Prinzip geordnet.
 - Die Vielfalt der Naturwirkungen lässt sich auf eine begrenzte Anzahl von Prinzipien zurückführen.
- Rolle der Urteilskraft: Die Urteilskraft setzt a priori voraus, dass die Natur mit unserem Erkenntnisvermögen übereinstimmt, obwohl der Verstand diese Übereinstimmung als zufällig erkennt.
- Transzendente Zweckmäßigkeit: Die Urteilskraft schreibt der Natur eine transzendente Zweckmäßigkeit in Bezug auf unser Erkenntnisvermögen zu.
- Notwendigkeit dieser Annahme:
 - Ohne diese Voraussetzung hätten wir keinen Leitfaden für die Erforschung der Natur und könnten keine zusammenhängende Erfahrung bilden.
 - Ohne dieses Prinzip könnte die Vielfalt der Naturerscheinungen so groß sein, dass unser Verstand keine fassbare Ordnung entdecken und keine zusammenhängende Erfahrung bilden könnte.
 - Das transzendente Prinzip der Zweckmäßigkeit ist somit eine notwendige Voraussetzung für unsere Fähigkeit, die Natur systematisch zu erforschen und zu verstehen.

Das Prinzip der Zweckmäßigkeit der Natur als ein subjektives a priori Prinzip der Urteilskraft:

(KdU, Einleitung V, AA V 185 ff.)

- Heautonomie der Urteilskraft: Die Urteilskraft schreibt sich selbst (nicht der Natur) ein Gesetz für die Reflexion über die Natur vor. Dies nennt Kant "Heautonomie".
- Gesetz der Spezifikation: Dieses Gesetz wird als "Gesetz der Spezifikation der Natur in Ansehung ihrer empirischen Gesetze" bezeichnet. Es wird nicht in der Natur erkannt, sondern angenommen, um eine für den Verstand erkennbare Ordnung zu ermöglichen.
- Zweckmäßigkeit für das Erkenntnisvermögen: Die Natur wird so betrachtet, als ob sie ihre allgemeinen Gesetze nach dem Prinzip der Zweckmäßigkeit für unser Erkenntnisvermögen spezifiziert.
- Kein objektives Naturgesetz: Dieses Prinzip schreibt der Natur kein Gesetz vor und wird auch nicht durch Beobachtung gelernt. Es ist ein Prinzip der reflektierenden, nicht der bestimmenden Urteilskraft.
- Notwendigkeit für die Erfahrung: Das Prinzip ist notwendig, damit wir in der Erfahrung mit unserem Verstand fortschreiten und Erkenntnis erwerben können.

Das ästhetische Urteil über das Schöne:

(KdU, Einleitung VI, AA V 186 ff.)

- Die bloße Auffassung der Form eines Gegenstandes, ohne diese auf einen bestimmten Begriff zu beziehen, kann Lust hervorrufen.

- Bei der Wahrnehmung vergleicht die reflektierende Urteilskraft unwillkürlich die Form mit ihrem Vermögen, Anschauungen auf Begriffe zu beziehen.
- Wenn Einbildungskraft und Verstand durch die Vorstellung unabsichtlich in Einstimmung geraten, entsteht ein Gefühl der Lust.
- Diese Lust bezieht sich nicht auf das Objekt selbst, sondern auf das wahrnehmende Subjekt.
- Die Lust drückt eine subjektive formale Zweckmäßigkeit des Objekts für unser Erkenntnisvermögen aus. D.h.:
 - o Die Lust entsteht aus der bloßen Form des Gegenstandes in der Reflexion, nicht aus seiner materiellen Beschaffenheit oder einem bestimmten Zweck.
 - o Die Lust entsteht, wenn die Form des Gegenstandes zufällig mit unseren Erkenntnisvermögen harmoniert.
 - o Diese Zweckmäßigkeit ist "ohne Zweck", da sie nicht auf einem vorhandenen Begriff oder einer Absicht beruht.
 - o Diese Lust führt zu einem ästhetischen Urteil über die Zweckmäßigkeit des Objekts, das sich nicht auf einen vorhandenen Begriff gründet.
- Allgemeingültigkeit: Die Lust wird als notwendig und allgemeingültig für jeden Urteilenden angesehen.
- Definition des Schönen: Ein Gegenstand, dessen Form in der bloßen Reflexion als Grund der Lust beurteilt wird, heißt schön.
- Geschmack: Das Vermögen, durch eine solche allgemeingültige Lust zu urteilen, nennt Kant Geschmack.
- Gesetzmäßigkeit der Urteilskraft: Die Lust basiert auf der Gesetzmäßigkeit im empirischen Gebrauch der Urteilskraft, also der Einheit von Einbildungskraft und Verstand.

Die besondere Natur des Geschmacksurteils

(KdU, Einleitung VII, AA V 190 ff.)

- Empirische Natur des Geschmacksurteils: Die Lust im Geschmacksurteil ist empirisch und kann nicht a priori aus Begriffen abgeleitet werden. Sie wird durch reflektierte Wahrnehmung erkannt und hat keine objektive Notwendigkeit.
- Anspruch auf Allgemeingültigkeit: Trotz seiner empirischen Natur erhebt das Geschmacksurteil Anspruch darauf, für jedermann zu gelten. Dies ist ungewöhnlich, da es sich nicht auf einen empirischen Begriff, sondern auf ein Gefühl der Lust stützt.
- Grund der Allgemeingültigkeit: Die Allgemeingültigkeit des Geschmacksurteils beruht auf der "zweckmäßigen Übereinstimmung eines Gegenstandes mit dem Verhältnis der Erkenntnisvermögen". Diese Übereinstimmung ist eine allgemeine, aber subjektive Bedingung reflektierender Urteile.
- Kritikfähigkeit: Obwohl das Geschmacksurteil empirisch ist, unterliegt es einer Kritik, da es ein Prinzip a priori voraussetzt. Dieses Prinzip ist weder ein Erkenntnisprinzip noch ein praktisches Prinzip, sondern bezieht sich auf die subjektive Zweckmäßigkeit der Form des Objekts für unsere Erkenntnisvermögen.

Das Verhältnis von Verstand, Vernunft und Urteilskraft

(KdU, Einleitung IX, AA V 195 ff.)

- Verstand: Enthält konstitutive Prinzipien a priori für das Erkenntnisvermögen.
- Urteilskraft: Zuständig für das Gefühl der Lust und Unlust, unabhängig von Begriffen und Empfindungen.
- Vernunft: Bestimmt den Endzweck für das Begehungsvermögen, praktisch ohne Vermittlung von Lust.
- Verstand und Natur: Der Verstand gibt a priori Gesetze für die Natur als Objekt der Sinne, ermöglicht theoretische Erkenntnis und zeigt, dass wir die Natur nur als Erscheinung erkennen können.
- Vernunft und Freiheit: Die Vernunft ist a priori gesetzgebend für die Freiheit und ihre Kausalität im Subjekt, ermöglicht praktische Erkenntnis.
- Kluft zwischen Natur und Freiheit: Zwischen dem Gebiet des Naturbegriffs und dem des Freiheitsbegriffs besteht eine große Kluft, die das Übersinnliche von den Erscheinungen trennt.
- Urteilskraft als Vermittler: Die Urteilskraft bietet den vermittelnden Begriff der Zweckmäßigkeit der Natur, der den Übergang zwischen Naturbegriffen und Freiheitsbegriff ermöglicht.
- Zweckmäßigkeit der Natur: Der Begriff der Zweckmäßigkeit der Natur gehört zu den Naturbegriffen, ist aber ein regulatives Prinzip des Erkenntnisvermögens.
- Vermittlung zwischen Natur und Freiheit: Die Spontaneität im Zusammenspiel der Erkenntnisvermögen macht den Begriff der Zweckmäßigkeit zur Vermittlung zwischen den Gebieten des Naturbegriffs und des Freiheitsbegriffs tauglich.

Das Geschmacksurteil ist ästhetisch (KdU, § 1, AA V 203 f.)

Kant betont, dass das Geschmacksurteil nicht auf objektiven Eigenschaften des beurteilten Gegenstands beruht, sondern auf der subjektiven Wirkung, die dieser auf unser Gefühl der Lust oder Unlust hat.

- Ästhetisches vs. logisches Urteil:
 - o Ein ästhetisches Urteil bezieht die Vorstellung eines Objekts auf das Subjekt und dessen Gefühl der Lust oder Unlust.
 - o Ein logisches Urteil hingegen bezieht die Vorstellung auf das Objekt zum Zweck der Erkenntnis.
- Rolle der Einbildungskraft: Bei einem Geschmacksurteil wird die Vorstellung durch die Einbildungskraft (möglicherweise in Verbindung mit dem Verstand) auf das Subjekt bezogen.
- Subjektivität des Geschmacksurteils:
 - o Der Bestimmungsgrund eines Geschmacksurteils ist rein subjektiv.
 - o Es bezeichnet nichts im Objekt selbst, sondern nur wie das Subjekt durch die Vorstellung affiziert wird.

- Beziehung zum Lebensgefühl: Die Vorstellung wird auf das Lebensgefühl des Subjekts bezogen, ausgedrückt als Gefühl der Lust oder Unlust.
- Verhältnis zur Erkenntnis: Selbst wenn die Vorstellungen rational wären, macht ihre Beziehung auf das Subjekt und sein Gefühl sie zu ästhetischen Urteilen.

Das Wohlgefallen, welches das Geschmacksurteil bestimmt, ist ohne alles Interesse (KdU, § 2, AA V 204 f.)

- Kant argumentiert hier, dass das Geschmacksurteil über das Schöne frei von jeglichem Interesse sein muss.
- Er definiert dabei "Interesse" als das Wohlgefallen, das mit der Vorstellung der Existenz eines Gegenstandes verbunden ist.
- Kant unterscheidet das ästhetische Urteil von anderen Arten des Wohlgefallens:
 - o Es ist nicht mit dem Begehungsvermögen verbunden.
 - o Es bezieht sich nicht auf die Existenz des Gegenstandes, sondern nur auf seine bloße Betrachtung.
 - o Es ist unabhängig von persönlichen Vorlieben oder moralischen Überlegungen.
- Um dies zu verdeutlichen, gibt Kant das Beispiel eines Palastes. Selbst wenn man den Palast aus verschiedenen Gründen ablehnt (z.B. Ablehnung von Prunk, moralische Bedenken), kann man ihn dennoch als schön beurteilen. Das reine Geschmacksurteil betrifft nur die Vorstellung des Gegenstandes und das damit verbundene Wohlgefallen, unabhängig von seiner Existenz oder Nützlichkeit.
- Kant betont, dass jedes Urteil über Schönheit, in das sich auch nur das geringste Interesse mischt, nicht mehr als reines Geschmacksurteil gelten kann. Um in Sachen des Geschmacks urteilen zu können, muss man völlig gleichgültig gegenüber der Existenz des beurteilten Gegenstandes sein.
- Diese Interessellosigkeit des Geschmacksurteils ist für Kant von großer Bedeutung, da sie die Grundlage für den Anspruch auf Allgemeingültigkeit des ästhetischen Urteils bildet.

Verschiedene Arten des Wohlgefallens (KdU, §§ 3 – 5, AA V 205-211)

- Das Angenehme:
 - o Das Angenehme ist mit einem Interesse verbunden, da es auf sinnliche Empfindungen und Neigungen basiert.
 - o Es betrifft das Begehungsvermögen und ist pathologisch-bedingt, d.h. durch Anreize oder Bedürfnisse gesteuert.
 - o Beispiel: Hunger macht Essen angenehm. Dieses Wohlgefallen ist subjektiv und abhängig von individuellen Bedürfnissen.
- Das Gute:
 - o Das Gute hat ebenfalls eine Beziehung zum Begehungsvermögen, jedoch auf einer rationalen Ebene.
 - o Es wird durch Vernunft bestimmt und beinhaltet ein Interesse an der Existenz des Gegenstandes, da es objektiv geschätzt oder gebilligt wird.
 - o Das Gute kann entweder als Mittel (nützlich) oder an sich (moralisch) gefallen.
 - o Beispiel: Ein moralisch guter Akt wird geschätzt, weil er einem Vernunftgesetz entspricht.

- Das Schöne:
 - Das Schöne ist einzigartig, da es ein uninteressiertes und freies Wohlgefallen hervorruft.
 - Es hat keine Beziehung zur Existenz des Gegenstandes oder zum Begehungsvermögen, sondern betrifft allein die Betrachtung der Form des Objekts.
 - Es ist rein kontemplativ und nicht auf Begriffe oder Zwecke gerichtet.
 - Beispiel: Die Schönheit eines Kunstwerks gefällt unabhängig davon, ob es einen Zweck erfüllt oder ob es existiert.
- Fazit:
 - "Geschmack ist das Beurteilungsvermögen eines Gegenstandes oder einer Vorstellungsart durch ein Wohlgefallen oder Missfallen ohne alles Interesse." (KdU, AA 211)

Schön ist das, was ohne Begriff allgemein gefällt (KdU, §§ 6 – 9, AA V 211-219)

- Das Schöne wird nicht durch Begriffe oder Kategorien bestimmt. Es ist kein Erkenntnisurteil, das auf rationalen Konzepten basiert.
- Allgemeingültigkeit: Obwohl das ästhetische Urteil subjektiv ist, erhebt es einen Anspruch auf Allgemeingültigkeit. Kant argumentiert, dass wir erwarten, dass andere unserem Urteil über Schönheit zustimmen sollten.
- Unmittelbarkeit: Das Gefallen am Schönen ist unmittelbar und basiert nicht auf einer begrifflichen Analyse oder einem Zweck.
- Freies Spiel der Erkenntniskräfte: Das Schöne entsteht aus einem harmonischen Zusammenspiel von Einbildungskraft und Verstand, ohne dass der Verstand die Einbildungskraft durch Begriffe einschränkt.
- Subjektive Zweckmäßigkeit: Das Schöne wird als zweckmäßig für unsere Erkenntnisvermögen empfunden, ohne dass ein bestimmter Zweck vorliegt.

Schönheit ist Form der Zweckmäßigkeit eines Gegenstandes, sofern sie ohne Vorstellung eines Zwecks an ihm wahrgenommen wird. (KdU, §§ 10 – 17, AA V 219-236)

- Form der Zweckmäßigkeit: Schönheit wird als eine Form wahrgenommen, die zweckmäßig erscheint. Das bedeutet, der Gegenstand wirkt, als wäre er für einen bestimmten Zweck geschaffen.
- Ohne Vorstellung eines Zwecks: Obwohl der Gegenstand zweckmäßig erscheint, wird kein konkreter Zweck wahrgenommen oder vorgestellt. Dies unterscheidet das ästhetische Urteil von Urteilen über das Gute oder Nützliche.

Schön ist, was ohne Begriff als Gegenstand eines notwendigen Wohlgefallens erkannt wird. (KdU, §§ 18 – 22, AA V 236-240)

- Begriffslosigkeit: Das Schöne wird "ohne Begriff" erkannt, was bedeutet, dass es nicht durch rationale Kategorien oder Konzepte bestimmt wird. Es ist kein Erkenntnisurteil, sondern basiert auf unmittelbarer Wahrnehmung.

- Notwendigkeit des Wohlgefallens: Das Schöne ruft ein "notwendiges Wohlgefallen" hervor. Dies impliziert, dass das ästhetische Urteil einen Anspruch auf Allgemeingültigkeit erhebt, obwohl es subjektiv ist.

Das Geschmacksurteil beruht auf der freien Gesetzmäßigkeit der Einbildungskraft (KdU, Allgem. Anmerkung, AA V 240 ff.)

- Freie Gesetzmäßigkeit der Einbildungskraft:
 - o Im Geschmacksurteil wird die Einbildungskraft nicht durch feste Begriffe oder Assoziationsgesetze eingeschränkt, wie es bei Erkenntnisurteilen der Fall ist.
 - o Sie wird als produktiv und selbsttätig betrachtet, da sie willkürliche Formen schaffen kann, die dennoch mit den allgemeinen Gesetzmäßigkeiten des Verstandes harmonieren.
- Autonomie der Einbildungskraft:
 - o Die Einbildungskraft ist frei, aber zugleich gesetzmäßig in ihrer Tätigkeit. Diese Freiheit ist jedoch nicht willkürlich, sondern steht in Einklang mit einer subjektiven Zweckmäßigkeit, die Kant als "Gesetzmäßigkeit ohne Gesetz" beschreibt.
 - o Diese paradoxe Verbindung von Freiheit und Gesetzmäßigkeit ermöglicht das ästhetische Urteil.
- Zweckmäßigkeit ohne Zweck:
 - o Das Geschmacksurteil erkennt eine subjektive Übereinstimmung zwischen Einbildungskraft und Verstand an, ohne dass ein objektiver Zweck oder Begriff zugrunde liegt.
 - o Diese "Zweckmäßigkeit ohne Zweck" ist charakteristisch für das ästhetische Urteil.

Das Prinzip des Geschmacks ist das subjektive Prinzip der Urteilskraft überhaupt (KdU, § 35, AA V 286 f.)

- Unterschied zum logischen Urteil:
 - o Das Geschmacksurteil subsumiert nicht unter Begriffe, während das logische Urteil Vorstellungen unter Begriffe vom Objekt subsumiert.
 - o Trotzdem beansprucht das Geschmacksurteil Allgemeinheit und Notwendigkeit, aber auf subjektive Weise.
- Grundlage des Geschmacksurteils:
 - o Es basiert auf der subjektiven formalen Bedingung eines Urteils überhaupt, da es nicht durch Begriffe bestimmbar ist.
 - o Es erfordert das Zusammenspiel von Einbildungskraft und Verstand.
- Freiheit der Einbildungskraft:
 - o Die Einbildungskraft schematisiert ohne Begriff, was ihre Freiheit ausmacht.
 - o Das Geschmacksurteil beruht auf dem Gefühl der wechselseitigen Belebung von Einbildungskraft und Verstand.
- Zweckmäßigkeit der Vorstellung: Das Urteil beurteilt den Gegenstand nach der Zweckmäßigkeit der Vorstellung für die Beförderung der Erkenntnisvermögen in ihrem freien Spiel.
- Prinzip der Subsumtion:
 - o Der Geschmack als subjektive Urteilskraft enthält ein Prinzip der Subsumtion, aber nicht von Anschauungen unter Begriffe.

- Stattdessen subsumiert es das Vermögen der Anschauungen (Einbildungskraft) unter das Vermögen der Begriffe (Verstand), sofern beide zusammenstimmen.

Die Deduktion der Geschmacksurteile ist relativ einfach (KdU, §§ 36 – 39, AA V 287-293)

- Keine objektive Realität zu rechtfertigen:
 - Schönheit ist kein Begriff vom Objekt.
 - Das Geschmacksurteil ist kein Erkenntnisurteil.
- Behauptung des Geschmacksurteils:
 - Wir dürfen die gleichen subjektiven Bedingungen der Urteilskraft bei allen Menschen voraussetzen.
 - Wir haben das gegebene Objekt richtig unter diese Bedingungen subsumiert.
- Schwierigkeiten der Subsumtion:
 - In der ästhetischen Urteilskraft wird unter ein subjektiv harmonisch empfundenenes Verhältnis von Einbildungskraft und Verstand subsumiert.
 - Dies kann zu Fehlern führen, beeinträchtigt aber nicht die Rechtmäßigkeit des Anspruchs auf allgemeine Beistimmung.
- Gültigkeit des Prinzips:
 - Der Anspruch zielt darauf ab, die Richtigkeit des Prinzips aus subjektiven Gründen für alle gültig zu urteilen.
 - Fehler in der Subsumtion machen das Prinzip selbst nicht zweifelhaft.

Mittelbarkeit von Empfindungen (KdU, § 39, AA V 291)

- Lust am Schönen:
 - Ist weder Genuss noch gesetzliche Tätigkeit, sondern bloße Reflexion.
 - Beruht auf dem harmonischen Zusammenspiel der Erkenntnisvermögen (Einbildungskraft und Verstand).
 - Muss notwendig bei jedermann auf den gleichen Bedingungen beruhen, da sie subjektive Bedingungen der Möglichkeit einer Erkenntnis überhaupt sind.
 - Kann als allgemein mittelbar angenommen werden, ohne Vermittlung durch Begriffe.

Vom Geschmack als einer Art von sensus communis (KdU, § 40, AA V 293)

- Sensus communis als gemeinschaftlicher Sinn:
 - Der sensus communis ist die Idee eines gemeinschaftlichen Beurteilungsvermögens, das sich auf die Reflexion der Vorstellungsart anderer Menschen bezieht.
 - Er ist nicht ein Sinn im wörtlichen Sinne (wie Sehen oder Hören), sondern eine Fähigkeit, die eigene Urteilskraft so zu gebrauchen, dass sie allgemeine Zustimmung beanspruchen kann.
- Abstraktion von subjektiven Privatbedingungen:
 - Um ein Geschmacksurteil zu fällen, abstrahiert man von individuellen Empfindungen (z. B. persönlichen Vorlieben oder Reizen) und konzentriert sich auf die formalen Eigenschaften einer Vorstellung.
 - Diese Abstraktion ermöglicht es, ein Urteil zu formulieren, das nicht durch subjektive Bedingungen verzerrt ist und daher Anspruch auf Allgemeingültigkeit erhebt.

- Allgemeine Mittelbarkeit des Geschmacksurteils:
 - o Ein Geschmacksurteil basiert auf der Annahme, dass die subjektiven Bedingungen der ästhetischen Beurteilung (das harmonische Zusammenspiel von Einbildungskraft und Verstand) bei allen Menschen gleich sind.
 - o Diese Annahme erlaubt es, das eigene ästhetische Wohlgefallen als allgemein mittelbar zu betrachten.
- Geschmack als Beurteilung der Mittelbarkeit von Gefühlen:
 - o Der Geschmack wird definiert als das Vermögen, die Mittelbarkeit der Gefühle a priori zu beurteilen, die mit einer Vorstellung verbunden sind, ohne dass Begriffe oder Zwecke involviert sind.
- Unterschied zum gesunden Menschenverstand:
 - o Kant unterscheidet den ästhetischen Gemeinsinn vom "gesunden Menschenverstand" (sensus communis logicus), der sich auf logische Urteile und Erkenntnis bezieht.
 - o Der ästhetische Gemeinsinn hingegen betrifft das Gefühl der Lust und die subjektive Zweckmäßigkeit einer Vorstellung.
- Maximen des Gemeinsinns: Kant nennt drei Maximen des Gemeinsinns, die auch für die ästhetische Urteilskraft relevant sind:
 - o Selbstdenken: Unabhängiges Denken ohne Vorurteile.
 - o An der Stelle jedes anderen denken: Die Fähigkeit, sich in die Perspektive anderer hineinzusetzen.
 - o Mit sich selbst einstimmig denken: Konsequentes und kohärentes Denken.

Beziehung zwischen ästhetischen Urteilen (Geschmacksurteilen) und moralischen Urteilen (KdU AA 300 f.)

- Wir haben zwei Formen des Urteilsvermögens:
 - o Das ästhetische Urteilsvermögen: Beurteilt Formen ohne Begriffe und findet daran Wohlgefallen, das als allgemeingültig angesehen wird.
 - o Das Urteilsvermögen für bloße Formen praktischer Maximen (sofern sie sich zur allgemeinen Gesetzgebung von selbst qualifizieren) ein Wohlgefallen a priori zu bestimmen, welches wir jedermann zum Gesetze machen.
- Analogie zwischen dem reinen Geschmacksurteil und dem moralischen Urteil:
 - o Das Geschmacksurteil erzeugt ein interesseloses Wohlgefallen, das als der Menschheit angemessen empfunden wird.
 - o Das moralische Urteil bewirkt dasselbe, aber auf Basis von Begriffen.
 - o Beide erzeugen ein unmittelbares Interesse an ihrem Gegenstand, wobei das ästhetische Interesse frei und das moralische auf objektive Gesetze gegründet ist.

Von der Schönheit als Symbol der Sittlichkeit (KdU, § 59, AA V 351)

- Begriffe können anschaulich gemacht werden:
 - o Empirische Begriffe werden durch Beispiele veranschaulicht.
 - o Reine Verstandesbegriffe werden durch Schemata dargestellt.
 - o Vernunftbegriffe (Ideen) können nicht direkt anschaulich gemacht werden.
- Es gibt zwei Arten der Versinnlichung (Hypotypose):
 - o Schematisch: Einem Verstandesbegriff wird eine korrespondierende Anschauung a priori zugeordnet.
 - o Symbolisch: Einem Vernunftbegriff, der keine direkte sinnliche Anschauung haben kann, wird eine analoge Anschauung zugeordnet.

- Die symbolische Darstellung funktioniert durch Analogie, wobei die Urteilskraft die Regel der Reflexion von einer Anschauung auf einen anderen Gegenstand überträgt.
- Das Schöne als Symbol des Sittlich-Guten:
 - Diese Verbindung ermöglicht es der Urteilskraft, sich selbst das Gesetz zu geben, ähnlich wie die Vernunft es für das Begehrungsvermögen tut.
 - Dies deutet auf eine Verbindung zwischen dem theoretischen und praktischen Vermögen hin, die im Übersinnlichen begründet ist.

Von der Typik der reinen praktischen Urteilskraft (KdpV, AA V 67 - 71)

- Das Problem der reinen praktischen Urteilskraft:
 - Wie kann ein Freiheitsgesetz (moralisches Gesetz) auf Handlungen in der Sinnenwelt angewendet werden, die dem Naturgesetz unterliegen?
 - Im Gegensatz zur theoretischen Vernunft, die Anschauungen (Schemata) zur Verfügung hat, fehlt der praktischen Vernunft eine direkte sinnliche Entsprechung für das sittlich Gute.
 - Die Herausforderung besteht darin, ein übersinnliches Gesetz der Freiheit auf sinnliche Handlungen anzuwenden.
- Um dieses Problem zu lösen, führt Kant den Begriff des "Typus" ein:
 - Der Verstand legt der Idee der Vernunft kein Schema, sondern ein Gesetz zugrunde, das an Gegenständen der Sinne dargestellt werden kann.
 - Dieses Gesetz dient als "Typus" des Sittengesetzes und ermöglicht die Anwendung moralischer Prinzipien auf konkrete Situationen.
 - Die praktische Urteilskraft nutzt die "Natur der Sinnenwelt als Typus einer intelligiblen Natur", um moralische Urteile zu fällen.
 - Nur die "Form der Gesetzmäßigkeit" wird übertragen, nicht die konkreten Anschauungen oder empirischen Inhalte.
- Die Regel der Urteilskraft unter dem Sittengesetz: "Frage dich selbst, ob die Handlung, die du vorhast, wenn sie nach einem Gesetze der Natur, von der du selbst ein Teil wärest, geschehen sollte, sie du wohl als durch deinen Willen möglich ansehen könntest." (KdpV AA V 69)
- Die Kernpunkte sind:
 - Universalisierbarkeit: Man soll sich fragen, ob man wollen kann, dass die geplante Handlung zu einem allgemeinen Naturgesetz würde.
 - Selbsteinbeziehung: Man soll sich vorstellen, Teil einer Welt zu sein, in der diese Handlung als Naturgesetz gilt.
 - Unterschied zum kategorischen Imperativ: Diese Vergleichung ist nicht der Bestimmungsgrund des Willens, sondern ein "Typus" zur Beurteilung von Maximen.
 - Sittliche Unmöglichkeit: Wenn eine Maxime die "Probe" eines allgemeinen Naturgesetzes nicht besteht, ist sie moralisch inakzeptabel.
 - Vermittlungsfunktion: Der Typus dient als Brücke zwischen dem abstrakten Sittengesetz und konkreten Handlungen in der Erfahrungswelt.
- Diese Typik der Urteilskraft schützt vor zwei Extremen:
 - Dem Empirismus der praktischen Vernunft, der Gut und Böse nur auf Erfahrungsfolgen (Glückseligkeit) reduziert.
 - Dem Mystizismus der praktischen Vernunft, der Symbole zu Schemata macht und nicht-sinnliche Anschauungen (wie z.B. ein unsichtbares Reich Gottes) zur Anwendung moralischer Begriffe heranzieht.